

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2050/2012
Amt/Aktenzeichen 31/	Datum 18.12.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	06.02.2013	Ö

Betreff: Antrag Nr. 1211/2010 von der CDU betr. Überwachung des fließenden Verkehrs in Fußgängerbereichen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 24.01.2013 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 28.01.2013 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag aus dem Jahr 2010 wird für erledigt erklärt und der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Änderung der LVO auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts wegen Zuwiderhandlungen gegen verkehrsrechtliche Anordnungen (§ 7 Nr. 3) wurde im 4. Quartal 2012 geändert. Die nötigen Schulungen des Außendienstes erfolgten im Anschluss. Die Überwachung des Parkens und des Durchfahrens der Fußgängerzonen durch den Individualverkehr, läuft seit dem 19.11.2012 im Rahmen der Gebietsüberwachung im ruhenden Verkehr. Für das 1. Quartal 2013 sind gemeinsam mit dem Rad-

fahrbeauftragten der Stadt Mainz, Schwerpunktüberwachung in den Fußgängerbereichen geplant. Hierbei geht es um Ansprache und Sensibilisierung der RadfahrerInnen.